

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0393/2015/BV

Datum:
26.10.2015

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Beratungsstelle für Heidelberger
Tagespflegepersonen
– Neuer Vertrag mit dem Verein zur beruflichen
Integration und Qualifizierung e. V. (Vbl)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	24.11.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem neuen Vertrag mit dem Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung e. V. (Vbl) über das Fortbestehen der Beratungsstelle für Heidelberger Tagespflegepersonen vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2017 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
2016	30.120 Euro
2017	30.120 Euro
Einnahmen:	
Haushaltsansatz 2016: Zuschuss des Landes für die Förderung der Strukturen der Tagespflege	269.000 Euro
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">• Ansatz in 2016 für die Förderung der Strukturen der Tagespflege durch Externe	127.000 Euro
<ul style="list-style-type: none">• Ansatzbildung auch in 2017 erforderlich	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Beratungsstelle für Heidelberger Tagespflegepersonen wurde zum 1. März 2012 neu eingerichtet. Träger dieses strukturellen Beratungsangebots ist vom 1. März 2012 bis zum 31. Dezember 2015 der Verein für berufliche Integration und Qualifizierung e. V. (Vbl). Im August 2015 erfolgte eine erneute Ausschreibung, den Zuschlag für die Zeit bis zum 31. Dezember 2017 soll der Vbl erhalten.

Begründung:

1. Einrichtung und Aufgabe der Beratungsstelle

Am 11. Mai 2011 hat der Jugendhilfeausschuss der Einrichtung einer Beratungsstelle für Tagespflegepersonen zugestimmt (Drucksache: 133/2011/BV). Die Beratungsstelle hat zum 1. März 2012 ihre Arbeit durch den Verein für berufliche Integration und Qualifizierung e. V. (Vbl) aufgenommen. Der Vertragsverlängerung für diese Aufgabe mit dem Vbl bis zum 31. Dezember 2015 hat der Jugendhilfeausschuss am 3. Dezember 2013 zugestimmt (Drucksache: 0439/2013/BV).

Wichtigste Aufgabe der Beratungsstelle ist eine umfassende Anleitung und Unterstützung der Tagespflegepersonen auf dem Weg zur und in der Selbständigkeit. Ein Schwerpunkt liegt auf steuerrechtlichen Fragestellungen und Themen zur Renten- und Krankenversicherung im Zusammenhang mit der Tagespflege.

Ein weiterer Beratungsbereich betrifft das Thema „Betreuung in anderen geeigneten Räumen“ (angemietete Räume für die Betreuung) und hierbei insbesondere Raumsuche, Mietverträge oder Hygienevorschriften.

Die Beratungsstelle ist auch eine wichtige Anlaufstelle für alle Tagespflegepersonen, die Kinder im Haushalt der Eltern betreuen möchten (sogenannte „Kinderfrauen“). Hierbei ist ein wichtiges Thema die Vertragsgestaltung mit den Eltern.

2. Erfahrungen mit der Beratungsstelle seit 2012

Die Beratungsstelle wird von den Tagespflegepersonen sehr gut angenommen. Die ursprünglich vorgesehenen 15 Wochenstunden wurden bei der Vertragsverlängerung 2013 wegen der hohen Auslastung auf 20 Wochenstunden für die Tätigkeit im Rahmen der Beratungsstelle erhöht. Die Arbeit in der Beratungsstelle ist sehr unterschiedlich, manche Fragen lassen sich bei einem kurzen Telefonat klären, bei anderen Fragestellungen sind Hausbesuche oder die Begleitung zur Krankenkasse oder Rentenversicherung erforderlich.

Für einige Tagespflegepersonen wird ein kontinuierliches Coaching vorgesehen, um den Weg in die Selbständigkeit nachhaltig zu festigen.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die meisten Beratungsgespräche bei den Tagespflegepersonen stattfinden, die dann auch sehr oft in den frühen Abendstunden liegen. Die Mitarbeiterin der Beratungsstelle steht in regelmäßigem Austausch mit dem Kinder- und Jugendamt und ist im Rahmen der Fortbildungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen als Dozentin mit eingebunden und gibt dort ihre Erfahrungen und ihr Wissen weiter.

3. Ausschreibung

Im August 2015 erfolgte eine Ausschreibung und vier ortsansässige Träger aus dem Umfeld der Tagespflege wurden gebeten bei Interesse ein entsprechendes Angebot (inhaltliches Konzept und Kostenaufstellung) vorzulegen.

Die Anzahl der angeforderten Angebote wurden dadurch begrenzt, dass für die Beratungsstelle nur solche Träger in Frage kommen, denen die Heidelberger Verhältnisse im Bereich der Tagespflege bekannt sind, die bereits über eine entsprechende Struktur verfügen (Räumlichkeiten und Personal) und letztlich durch eine bestehende Vernetzung einen Erfolg der Beratungsstelle ermöglichen.

4. Angebote und Vergabe

Ein konkretes Angebot zur Beratungsstelle hat nur der Vbl abgegeben. Das Angebot wurde fachlich bewertet und es soll ein entsprechender Auftrag (in Form eines Vertrages) für ein zunächst zweijähriges Weiterbestehen der Beratungsstelle (bis zum 31. Dezember 2017) an den Vbl erfolgen. Das Angebot liegt für 2016 und 2017 bei jährlich 30.120 Euro (2,5 Prozent über dem derzeit bestehenden Vertrag) und umfasst wie zuletzt 20 Wochenstunden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Belange sind nicht betroffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB10 AB11 AB12	+	Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern. (Wieder)eingliederung ins Erwerbsleben und neue Formen der Erwerbstätigkeit unterstützen. Begründung: Durch die Unterstützung in der Beratungsstelle werden qualifizierte Tagespflegepersonen ermutigt selbstständig tätig zu werden. Wenn mehr Tagespflegepersonen vielfältige Betreuungsangebote anbieten, ermöglicht dies die Berufstätigkeit für junge Mütter. Ziel/e:
SOZ5 SOZ11	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche. Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen. Begründung: Die Schaffung eines bedarfsorientierten Angebots an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist insbesondere für Frauen unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf relevant.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner